

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 29. Mai 2008

Nr. 14

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

- Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land für das Haushaltsjahr 2008 und Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung 2, 3

Bekanntmachung der Gemeinde Albersroda

- Haushaltssatzung der Gemeinde Albersroda für das Haushaltsjahr 2008 und Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung 3, 4

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels; Außenstelle Halle für die Gemeinde Albersroda

- Bodenordnungsverfahren Schnellroda, Bodenordnungsgebiet Ortslage Albersroda, Verf.-Nr. 61 – 4 MQ 028
hier: Ausführungsanordnung vom 09.05.2008 nach § 61 (1) LwAnpG 5

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/27233

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft
Weida - Land für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der §§ 79 Abs. 1 Ziff. 2 und 3, 83 Abs. 1, 85 und 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der VGem Weida - Land in der Sitzung am **16.04.2008** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im

Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	4.575.400 EUR
in der Ausgabe auf	4.575.400 EUR

und im

Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	134.500 EUR
in der Ausgabe auf	134.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Weida - Land wird auf 188,50 EUR / Einwohner festgesetzt.

Nemsdorf - Göhrendorf, den 16.04.2008

Wrede
Vorsitzender des
Verwaltungsgemeinschaftsausschusses

Meyer
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Merseburg – Querfurt am 20.05.2008 unter dem Aktenzeichen 14.14.01.210/Fg erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land

Sachsen - Anhalt vom 02.06.2008 bis 10.06.2008 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida - Land, in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Nemsdorf- Göhrendorf, den 28.05.2008

Meyer
Leiterin d. gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung der Gemeinde Albersroda**H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Albersroda für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 4 und 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. S. 568) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.05.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	336.600 EUR
in der Ausgabe auf	336.600 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	149.600 EUR
in der Ausgabe auf	149.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

Albersroda, den 15.05.2008

Schneider
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen -Anhalt vom 02.06.2008 bis 10.06.2008 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida - Land, in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Albersroda, den 28.05.2008

Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels; Außenstelle Halle

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd

Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S.

Bodenordnungsverfahren Schnellroda

Bodenordnungsgebiet Ortslage Albersroda, Verf.-Nr. 61-4 MQ 028

Gemarkung: Albersroda, Schnellroda und Oechlitz

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung vom 09.05.2008 nach § 61 (1) LwAnpG

1.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Bodenordnungsverfahren Schnellroda für das gesamte Bodenordnungsgebiet Ortslage Albersroda, Verf.- Nr. 61-4 MQ 028 an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 01.06.2008, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d.h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

(DS)

Im Auftrag

Dr. Lüs